

# Ausbildung behinderter Jugendlicher – zu selten im Betrieb

Junge Menschen mit einer Behinderung absolvieren nur selten eine Berufsausbildung im Betrieb. Die Chancen von benachteiligten Jugendlichen am Ausbildungsmarkt waren in den vergangenen Jahren sehr schlecht, da es viele Bewerber und zu wenig Ausbildungsplätze gab. Auch momentan, in Zeiten des erhöhten Fachkräftebedarfs, bildet insgesamt nur knapp jeder vierte Betrieb aus. Behinderte junge Menschen haben hier das Nachsehen. Die Hürden für eine betriebliche Ausbildung sind für behinderte Jugendliche oft sehr hoch. Stellenausschreibungen, Bewerbungsverfahren und die Ausbildung selbst sind zu selten auf ihre individuellen Fähigkeiten ausgerichtet. Nachdem die Unternehmen jahrelang eine Bestenauslese betreiben konnten, fällt es ihnen oftmals schwer, sich auf Ungeohntes einzulassen. Unternehmen und behinderte junge Menschen haben bisher zu wenig Erfahrung im Umgang miteinander.

Die Ausbildung behinderter Jugendlicher erfolgt deshalb in der Regel über eine Förderung durch die Arbeitslosenversicherung. Doch diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe wird nicht aus Steuermitteln sondern über Beiträge zur Arbeitslosenversicherung finanziert. Im Gegensatz zu ihren nicht behinderten Altersgenossen haben behinderte Jugendliche einen Rechtsanspruch auf eine berufliche Erstausbildung. Obwohl die jungen Menschen noch keine Ansprüche in der Arbeitslosenversicherung erworben haben, gibt es diesen Rechtsanspruch auf eine berufliche Erstausbildung (berufliche Rehabilitation) entsprechend den Fertigkeiten und Fähigkeiten. Der Rechtsanspruch sichert dem Großteil der behinderten jungen Menschen einen Berufsabschluss. Auf den freien Ausbildungsmarkt verwiesen, wären ihre Chancen auf eine Ausbildung äußerst gering. Allerdings findet der Großteil dieser geförderten Ausbildungen nicht im Unternehmen statt, sondern in außerbetrieblichen Einrichtungen. Dies bringt zusätzliche Probleme beim Berufseinstieg mit sich. Außerbetriebliche Ausbildungen gelten als Manko, da aus Sicht der Unternehmen die Erfahrung im „richtigen“ Betrieb fehlt.

Um die Chancen behinderter junger Menschen am Arbeitsmarkt zu verbessern, muss ihre Ausbildung künftig zu deutlich höheren Anteilen in den Unternehmen stattfinden. Da es vielfältige und individuelle Fördermöglichkeiten für die Unternehmen gibt, liegen die Barrieren für die Teilhabe junger Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben offenbar auch in den Köpfen der Beteiligten.

## Gliederung:

1. Entwicklung Zahlen behinderter Jugendlicher
2. Entwicklung der Behinderungsarten
3. Entwicklung der Schulabschlüsse
4. Berufsorientierung in der Schule
5. Übergang Schule/Beruf
6. Ausbildungshemmnisse aus Sicht der Unternehmen und Jugendlichen
7. Erwerbslosigkeit behinderter Jugendlicher
8. Finanzierung der Ausbildung
9. Zusammenfassung
10. Vorschläge des DGB

## 1. Entwicklung Zahlen behinderter Jugendlicher

Trotz sinkender Geburtenrate, nimmt die Zahl der behinderten jungen Menschen zu. Waren in 2005 noch ca. 185.000 Jüngere zwischen 15 und 25 Jahren amtlich anerkannt behindert (1,7% der Altersgruppe), so stieg ihre Zahl in 2009 auf 199.000 (2,1% der Altersgruppe).

Dies kann zum einen daran liegen, dass sich mehr Jüngere ihre Behinderung amtlich anerkennen lassen. Eine amtliche Anerkennung der Behinderung erfolgt nach Antragstellung auf Ermittlung eines Grades der Behinderung beim Versorgungsamt. Allerdings sind auch die Zahlen der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf einem konstanten Niveau (bei insgesamt rückläufigen Schülerzahlen). Der Förderbedarf wird in der Regel bei vorschulischen Untersuchungen diagnostiziert, bedarf also keiner aktiven Antragstellung. Beide Zahlen zeigen, dass der Anteil junger Menschen mit Förderbedarf an der Altersgruppe wächst. Der Anteil der sonderpädagogisch geförderten Schüler an allen Schülern hat sich innerhalb von zehn Jahren verdoppelt (2000/2001 = 0,7%; 2010/2011 = 1,4%).

Als Ursache spielen wahrscheinlich verbesserte Diagnoseverfahren eine Rolle, allerdings hat die DGB Untersuchung „Berufliche Rehabilitation in der Arbeitsförderung“ aufgezeigt, dass auch die Lebensumstände von Kindern und Jugendlichen die Gesundheit beeinflussen. So ist der Anteil der jungen Menschen mit einem anerkannten Rehabilitationsbedarf insbesondere im Hartz IV-System innerhalb der letzten Jahre angestiegen (s. Arbeitsmarkt aktuell 7/2012 „[Zur Lage der beruflichen Rehabilitation in der Arbeitsförderung](#)“).

Die soziale Herkunft ist auch beim Besuch der Förderschule ausschlaggebend. Förderschüler haben überdurchschnittlich oft Eltern ohne Schul- bzw. Berufsabschluss. Der Vierte Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung stellt fest: „Die Zuweisung auf eine Förderschule findet überproportional häufig bei Kindern statt, deren Eltern nur einen Hauptschulabschluss oder keine Berufsausbildung haben. Die Hälfte der Eltern (...) an Förderschulen haben höchstens einen Hauptschulabschluss (52%), während dies nur für gut ein Viertel (27%) der Schüler an allgemeinbildenden Schulen zutrifft. (...) Fast die Hälfte der in Förderschulen unterrichteten Schüler sind dem Förderschwerpunkt Lernen zugeordnet. Dabei handelt es sich um Defizite, die grundsätzlich mit besonderer Förderung schon frühzeitig auch jenseits der Förderschulen abgebaut werden könnten.“<sup>1</sup> Bildungsarmut wird demnach in Deutschland oft meist immer noch weitervererbt.

Anteil behinderter Jugendlicher  
an Altersgruppe wächst

Lebensumstände beeinflussen  
Förderbedarf

---

<sup>1</sup> Lebenslagen in Deutschland. Vierter Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, Bonn, März 2013, S. 94/95.

Table 1: Entwicklung Zahl behinderter junger Menschen

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Jugendliche mit anerkannter Behinderung (15-25J.)	185.000				199.000	
darunter: Jugendliche mit anerkannter Schwerbehinderung	157.000				164.000	
Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	486.000	484.000	485.000	482.000	483.000	486.000
Jugendliche (15-25J.)	9,6 Mio.	9,6 Mio.	9,4 Mio.	9,3 Mio.	9,2 Mio.	9,1 Mio.

Quelle: Mikrozensus, Statistik der BA, KMK

## 2. Entwicklung der Behinderungsarten

Um einen Eindruck zu bekommen, mit welchen Behinderungsarten junge Menschen nach der Schule in die Ausbildung wechseln, ist es aufschlussreich, sich die Entwicklung der Behinderungsarten derjenigen jungen Menschen anzuschauen, die durch die BA gefördert werden. Die Lernbehinderung macht den größten Anteil aus, gefolgt von den psychischen Behinderungen und den geistigen Behinderungen. Körperliche Behinderungen machen nur einen geringen Anteil aus.

Entsprechend der Vielfalt der Behinderungen sind auch die Leistungspotenziale der jungen Menschen sehr unterschiedlich und somit das Potential für eine Ausbildung. Für den großen Teil der jungen Menschen mit einer sogenannten Lernbehinderung (z.B. in Form von Lese-, Rechtschreib-, Rechenschwäche) kommt bspw. in der Regel eine theoriereduzierte Ausbildung in Frage. Da lernbehinderte Menschen oftmals Probleme haben, sich Wissen kognitiv anzueignen, ist der Anteil des theoretischen Wissens in der Ausbildung geringer, als in einer Vollausbildung. Nichtsdestotrotz können sie mit entsprechender fachlicher Anleitung praktische Tätigkeiten ausführen. Diese sogenannten Fachpraktiker- oder Helferberufe sind anerkannte Ausbildungsberufe in den verschiedenen Berufen des Handwerks, des Gartenbaus sowie der Hauswirtschaft.

In der Tendenz ist der Anteil der Lernbehinderungen rückläufig, der Anteil der psychischen Behinderungen (z.B. in Form von Störungen der Aufmerksamkeit, der emotionalen Stabilität, der kognitiven Funktionen, der Motivation, der Orientierung und der Wahrnehmung) und der geistigen Behinderungen (z.B. in Form von Lernschwierigkeiten, einer Verzögerung der kognitiv-intellektuellen Entwicklung, herabgesetztes Abstraktionsvermögen, verminderte soziale und emotionale Reife) nimmt zu. Diese Behinderungen sind größtenteils nicht sichtbar. Behinderungen werden oftmals mit rein körperlichen Einschränkungen verbunden. D.h., über den Großteil der Behinderungen und hierbei angemessenen Unterstützungsbedarf herrscht außerhalb von Fachkreisen - und damit höchstwahrscheinlich auch in den Unternehmen - ein Mangel an Information.

Psychische Behinderungen nehmen zu

Table 2: Behinderungsarten im Zugang Rehabilitanden Ersteingliederung

Behinderungsart	Potential für Ausbildung	Anteil an Zugängen in %						
		2005	2006	2007	2008	2009	2010	Trend
Lernbehinderung	In der Regel nur für einfache Ausbildungen, Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HWO	62	59	59	59	58	57	↓
Psych./Neurolog. Behinderung	Große Bandbreite intellektueller Leistungsfähigkeit, Stabilität als Unsicherheitsfaktor	14	15	14	16	17	17	↑
Geistige Behinderung	Ausbildung unwahrscheinlich, Klientel für WfbM, UB	12	14	15	14	15	16	↑
Beh. der Sinnesorgane	Ausbildungsfähig, auch anspruchsvolle Berufe, ggf. technische/persönliche Assistenz erforderlich	3	3	3	3	2	3	-
Körperbehinderungen	Ausbildungsfähig, auch anspruchsvolle Berufe,	8	9	8	7	7	6	↓
Sonstige Behinderungen	Einschränkungen sehr vielfältig	1	1	1	1	1	1	-

Quelle: BA

### 3. Entwicklung der Schulabschlüsse

Für den Start ins Berufsleben ist ein Schulabschluss eine wichtige Voraussetzung. Doch ca. drei Viertel der Schüler aus Förderschulen verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss. Zum einen kann dies an der Art der Behinderung liegen, dass bspw. mit einer Lernbehinderung die kognitiven Anforderungen für das Erreichen eines Schulabschlusses zu anspruchsvoll sind. Zum anderen bieten sechs Bundesländer die Möglichkeit eines Schulabschlusses für lernbehinderte Jugendliche gar nicht erst an. Das sind Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hessen, das Saarland und Schleswig-Holstein. Behinderte Schüler in allgemeinen Schulen haben deshalb häufig bessere Chancen auf einen Schulabschluss. Der Schulabschluss kann in anschließenden Maßnahmen des sogenannten Übergangssystems teilweise nachgeholt werden und wird auch aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

Behinderte Jugendliche häufig ohne Schulabschluss

Einen Hinweis, dass sich der hohe Anteil derjenigen ohne Schulabschluss noch reduziert, geben die Daten des Mikrozensus. Von den jungen behinderten Menschen, die bei den Befragungen des Mikrozensus 2005 Angaben zu ihrem Schulabschluss gemacht hatten, waren bei den Jungen 41% und bei den Mädchen 38% ohne Schulabschluss. In 2009 hat es keine große Veränderung der Situation gegeben, auch hier war fast jede/r zweite behinderte Jugendliche ohne Schulabschluss.

Liegt ein Schulabschluss vor ist es hauptsächlich ein Hauptschulabschluss. Mädchen haben häufiger einen Schulabschluss und etwas bessere Schulabschlüsse als Jungen.

Tabelle 3:

**Schulabschluss von behinderten 15-25Jährigen, die gegenwärtig keine Schule besuchen**

2005	Jungen		Mädchen	
Ohne allgemeinen Schulabschluss	30.000	41%	20.000	38%
Hauptschulabschluss	21.000	28%	15.000	28%
Realschulabschluss	17.000	23%	12.000	23%
Fachhochschulreife	2.000	3%	2.000	4%
Abitur	4.000	5%	4.000	8%
Insgesamt	74.000	100%	53.000	100%
2009	Jungen		Mädchen	
Ohne allgemeinen Schulabschluss	32.000	40%	23.000	38%
Hauptschulabschluss	28.000	34%	17.000	28%
Realschulabschluss	13.000	16%	13.000	22%
Fachhochschulreife	3.000	4%	2.000	3%
Abitur	6.000	7%	5.000	8%
Insgesamt	82.000	100%	60.000	100%

Quelle: Mikrozensus, eigene Berechnungen

**4. Berufsorientierung in der Schule**

Der Übergang von der Schule in die Berufs- und Arbeitswelt ist ein wichtiger Schritt im Leben junger Menschen und maßgeblich dafür, wie eine berufliche Biografie verläuft. Obwohl es Aufgabe der Schulen ist, junge Menschen bei der Berufswahl zu begleiten, wurde in den vergangenen Jahren deutlich, dass insbesondere leistungsschwächere Jugendliche mit den schulinternen Maßnahmen oftmals nicht in der Lage sind, sich erfolgreich im Übergangssystem zurechtzufinden. Sie benötigen zusätzlich intensive Orientierungshilfen und Unterstützungsmaßnahmen, um Entscheidungen treffen zu können.

Derzeit führen insbesondere die Wege von Schulabgängern aus Förderschulen noch zu oft in Sonderwelten des Arbeitsmarktes. Die fehlende Berufswahlkompetenz aufgrund mangelnder praktischer Einblicke in Berufsfelder des Arbeitsmarktes lässt die jungen Menschen zu häufig in eine WfbM einmünden. Um die Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung noch vor Ende der Schulzeit zu verbessern, springt die beitragsfinanzierte Arbeitslosenversicherung seit einigen Jahren ein, und fördert neben den Regelangeboten der Schulen und der Berufsberatung Berufsorientierungsmaßnahmen in erweiterter vertiefter Form als zusätzliches Angebot, wenn diese Maßnahmen zu wenigstens 50 Prozent kofinanziert werden. Bisherige Ergebnisse zeigen, dass eine frühe und intensive Berufsorientierung mit hohem Praxisanteil während der Schulzeit die Chancen auf dem Arbeitsmarkt entscheiden kann.

Berufsorientierung oftmals direkt in WfbM

Trotz dieser Erkenntnisse zeigt die Ausgabenentwicklung der erweiterten vertieften Berufsorientierungsmaßnahmen bei der Bundesagentur eine rückläufige Tendenz. Grund ist die fehlende Bereitschaft zur Kofinanzierung durch Länder, Städte und Gemeinden. So bleiben vorhandene Mittel für die berufliche Orientierung ungenutzt. Im Jahr 2011 wurden nur 60 Prozent der von der BA für die erweiterte vertiefte Berufsorientierung zur Verfügung gestellten Mittel ausgeschöpft. Hier sind die Länder in der Pflicht, ihrem Bildungsauftrag nachzukommen und durch die entsprechende Kofinanzierung über zusätzliches Personal und zusätzliche finanzielle Mittel tatsächlich ein flächendeckendes Angebot an Berufsorientierung für junge Menschen an Schulen sicherzustellen.

## 5. Übergang Schule Beruf

Aus den Schulen kommen sehr unterschiedliche junge Menschen in die Ausbildung. Sie unterscheiden sich sowohl nach der Art der bisherigen sonderpädagogischen Förderung bzw. Behinderung, der Schule und dem Schulabschluss. Genauso unterschiedlich sind die Wege, die sie nach der Schule einschlagen können. Sie können eine Ausbildung auf dem regulären Arbeitsmarkt absolvieren (Ausbildung oder geförderte Ausbildung im Betrieb), sie können eine berufsvorbereitende Maßnahme oder eine Ausbildung bei Trägern, also außerhalb des Betriebes machen oder in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) gehen bzw. ein Anlernverhältnis (ohne Berufsausbildung) im Betrieb beginnen (Unterstützte Beschäftigung).

Der wichtigste Akteur für die Berufsausbildung junger behinderter Menschen ist die Bundesagentur für Arbeit. Die Arbeitslosenversicherung hält als sogenannter Reha-Träger verschiedene Unterstützungsinstrumente bereit, um die Berufsausbildung junger behinderter Menschen zu fördern. Dabei arbeiten die speziellen Fachkräfte (Reha/SB-Teams) der Arbeitsagenturen eng mit den Abgangsklassen der Förderschulen zusammen. Mit Zunahme der schulischen Inklusion und dem wachsenden Anteil von behinderten Schülerinnen und Schülern in allgemeinbildenden Schulen, werden sich die Reha/SB-Teams einen neuen Ansatz überlegen müssen, um diese intensive Betreuung weiterhin zu gewährleisten. Momentan werden die Schüler durch die enge Zusammenarbeit mit den Förderschulen nach Beendigung der Schule abgeholt und ihr individueller Rehabilitationsbedarf durch den ärztlichen und psychologischen Dienst der BA diagnostiziert.

Enge Zusammenarbeit der BA  
mit Förderschulen

Mit diesem anerkannten Reha-Bedarf können die jungen Menschen eine allgemeine oder rehaspezifische Förderung durch die BA erhalten. Allgemeine Maßnahmen sind jene Maßnahmen die allen Jugendlichen offen stehen, rehaspezifische Maßnahmen berücksichtigen den eventuellen besonderen Unterstützungsbedarf und finden teilweise in rehaspezifischen Einrichtungen statt.

Die Wege zur Berufsausbildung sind sehr unterschiedlich, einige davon sind breiter, andere schmaler.

### a) Duale Ausbildung im Betrieb

Der Anteil behinderter Jugendlicher in regulärer betrieblicher Ausbildung kann nur für schwerbehinderte Jugendliche in Betrieben ab 20 Beschäftigte zahlenmäßig erfasst werden. Ihre Anzahl hat sich im Lauf der letzten Jahre erhöht.

Momentan sind jedoch von den ca. 1,5 Mio. Auszubildenden nur 6.100 schwerbehindert. Dies entspricht einer Quote von 0,4%. Der Anteil schwerbehinderter Jugendlicher in der relevanten Altersgruppe von 15 bis 25 Jahren beträgt 1,7%. Nicht erfasst werden von dieser Statistik die schwerbehinderten Jugendlichen in kleineren Betrieben, weshalb die eigentliche Ausbildungsquote etwas höher sein dürfte.

Auszubildende im Dualen System werden größtenteils durch Arbeitgeberzuschüsse gefördert. In 2011 zahlte die Arbeitslosenversicherung ca. 6.600 Ausbildungszuschüsse für behinderte Menschen an Unternehmen. Diese gelten nicht nur für schwerbehinderte Azubis, sondern auch für weniger behinderte Azubis und liegen deshalb über der Zahl der schwerbehinderten Azubis von 6.100. Die Zahl der Förderungen durch Ausbildungszuschüsse ist rückläufig, bei steigender Zahl an schwerbehinderten Azubis.

*Tabelle 4:*

**Entwicklung schwerbehinderte Auszubildende bei beschäftigungspflichtigen Unternehmen (mit 20 und mehr Beschäftigten)**

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	Veränderung
Insgesamt	5.497	5.664	5.721	5.994	6.356	6.135	6.191	12,6%
Jungen	3.220	3.328	3.358	3.532	k.A.	3.605	3.625	12,5%
Mädchen	2.277	2.336	2.363	2.462	k.A.	2.531	2.539	11,5%

Quelle: Statistik der BA, eigene Berechnungen

Trotz der gestiegenen Anzahl von schwerbehinderten Auszubildenden ist die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen generell viel zu gering. Laut Berufsbildungsbericht 2012 bilden insgesamt nur 22 Prozent der Unternehmen überhaupt aus, für 2013 ist ein Rückgang prognostiziert. Laut Angaben der Arbeitgeber sinke die Zahl der ausbildenden Unternehmen, weil nicht genug geeignete Bewerber zur Verfügung stünden. Der DGB kritisiert hingegen, dass Ausbildung eine Investition in die Zukunft des Unternehmens bedeutet, die auch Zeit und Engagements bedarf. Gerade vor dem Hintergrund des steigenden Fachkräftebedarfs sollten die Unternehmen sich stärker als bisher für Zielgruppen öffnen, denen sie bisher noch mit Vorbehalt gegenüberstehen, wie bspw. Ältere, Frauen oder behinderte Menschen. Außerdem gibt es ausreichend Förderinstrumente, um Schwächen von behinderten Azubis auszugleichen. So unterstützt die BA nicht nur mit Zuschüssen zum Ausbildungsgeld sondern bspw. auch mit sogenannten ausbildungsbegleitenden Hilfen, wie Nachhilfeunterricht für Azubis und sozialpädagogische Betreuung, technischen Arbeitshilfen etc. Angesichts dieser Unterstützungsmöglichkeiten stellt sich die Frage, weshalb sich viele Unternehmen davor scheuen, Menschen mit Behinderung einzustellen oder auszubilden.

Unternehmen bilden zu selten aus – kaum Chancen für Benachteiligte

Zum einen dürfte die Abneigung vor befürchtigtem bürokratischem Mehraufwand eine Rolle spielen, der scheinbar mit der Ausbildung oder Beschäftigung behinderter Menschen verbunden ist. Hier gibt es sicherlich Verbesserungsmöglichkeiten bei der Beratung und Begleitung der Unternehmen. Darüber hinaus dürften aber auch Vorbehalte gegenüber behinderten Menschen an sich eine Rolle spielen.

Deutschland ist im internationalen Vergleich keinesfalls vorbildlich, was die Barrierefreiheit der Gesellschaft, die Verschiedenheit des Personals (Diversität) in den Unternehmen und das Miteinander von behinderten und nichtbehinderten Menschen in Schule, Ausbildung und Arbeitswelt betrifft. Hier besteht deutlicher Handlungsbedarf auf vielen Ebenen.<sup>2</sup>

*Fakt ist:* Fast jedes dritte Unternehmen, welches gesetzlich verpflichtet ist, schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, verweigert sich dieser Beschäftigungspflicht fast ganz und zahlt lieber die sogenannte Ausgleichsabgabe.<sup>3</sup> In 2011 hatten 42.750 beschäftigungspflichtige Unternehmen keinen bzw. unter 1 Prozent schwerbehinderte Beschäftigte. Der DGB regt deshalb an, als ersten Schritt für mehr Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen die Beiträge zur Ausgleichsabgabe deutlich zu erhöhen, damit die Unternehmen einen stärkeren finanziellen Anreiz erhalten, ihre abwehrende Haltung aufzugeben.

### b) Außerbetriebliche Ausbildung bei Trägern

Nur ein Bruchteil der Ausbildung behinderter Jugendlicher erfolgt direkt im Betrieb. Der Großteil findet außerhalb des Betriebes statt. Betriebliche und außerbetriebliche Ausbildung werden von der Arbeitslosenversicherung gefördert, wobei die außerbetrieblichen Maßnahmen deutlich überwiegen. In 2012 hat die Arbeitslosenversicherung ca. 9.600 Maßnahmen im Betrieb gefördert (6.600 Ausbildungszuschüsse plus 3.000 ausbildungsbegleitende Hilfen)<sup>4</sup> aber ca. 40.000 Ausbildungen bei außerbetrieblichen Trägern. Außerbetriebliche Maßnahmen werden sechsmal häufiger gefördert als betriebliche Maßnahmen.

Förderung außerbetrieblicher  
Maßnahmen überwiegt

Zwar haben die außerbetrieblichen Ausbildungen oftmals auch Praxisphasen im Betrieb, dennoch ist der tatsächliche Praxisbezug durch den teilweisen Einsatz im Betrieb nicht immer gegeben. Dadurch haben Jugendliche mit einer außerbetrieblichen Ausbildung oftmals schlechtere Jobchancen. Ein Schritt, um dies zu ändern, könnten ausgedehntere Praxisphasen sein. Allerdings ist es auch für diese Praktika oftmals schwierig, Unternehmen zu finden.

---

<sup>2</sup> Zwar hat sich die Bundesregierung mit dem Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einige Zielmarken zur Inklusion behinderter Menschen in der Gesellschaft gesetzt, allerdings sind die Zielsetzungen aus Sicht des DGB nicht weitgehend genug und die Umsetzung verläuft sehr schleppend. Eine detaillierte Beschreibung der Defizite findet sich im sogenannten Schattenbericht der BRK-Allianz (zu der auch der DGB gehört), mit dem die Zivilgesellschaft die Situation beschreibt, als Gegenstück zum Staatenbericht der Bundesregierung, zur Vorlage bei den Vereinten Nationen (<http://www.brk-allianz.de>).

<sup>3</sup> Unternehmen ab 20 Beschäftigte sind verpflichtet 5% ihrer Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Beschäftigten zu besetzen. Bleiben sie unterhalb dieser Quote zahlen sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz bis zu 290 Euro pro Monat Ausgleichsabgabe.

<sup>4</sup> Bei den 9.600 betrieblichen Maßnahmen sind Überschneidungen möglich, wenn bspw. das Unternehmen für einen Auszubildenden einen finanziellen Zuschuss erhält und der Jugendliche gleichzeitig mit Nachhilfeunterricht gefördert wird.

Table 5: Fördermaßnahmen der BA für behinderte Jugendliche

Ersteingliederung	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
<i>Berufsvorbereitung</i>								
BVB (allgemein)	11.214	8.242	7.433	6.359	5.371	4.658	4.064	-36%
BVB (rehaspezifisch)	7.033	9.575	9.852	11.043	11.510	10.689	10.426	+48%
							<b>14.490</b>	
<i>Außerbetriebliche Ausbildung</i>								
Außerbetriebliche Ausbildung (allgemein)	11.847	10.842	9.815	8.413	7.218	5.782	4.554	-38%
Maßnahmen zur Ausbildungsförderung (rehaspezifisch)	44.943	43.953	42.704	41.624	40.631	38.387	35.771	-20%
							<b>40.324</b>	
<i>Duale Ausbildung im Betrieb</i>								
Ausbildungsbegleitende Hilfen	3.588	3.416	3.024	3.023	3.170	3.186	3.033	-15%
Ausbildungszuschuss	9.136	9.506	8.886	8.232	7.662	7.132	6.600	-28%
							<b>9.600</b>	
<i>Sonstiges</i>								
Eingangsverfahren WfbM	20.148	21.023	21.594	21.935	21.130	20.323	19.826	-2%
IFD	128	281	363	538	617	546	494	
Unterstützte Beschäftigung				452	1.587	2.167	2.401	

Quelle: Statistik der BA, Bestand Rehabilitanden Ersteingliederung in Maßnahmen, eigene Berechnungen

Vor einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung kann eine berufsvorbereitende Maßnahme (BVB) stattfinden. In 2012 waren dies ca. 14.500 Fälle. Hier können sich die jungen Menschen bspw. beruflich orientieren. Für behinderte junge Menschen gibt es allgemeine und rehaspezifische BVB. Bei allgemeinen Maßnahmen erfolgt die Berufsvorbereitung mit nichtbehinderten Teilnehmenden, bei rehaspezifischen BVB's wird ein besonderer Unterstützungsbedarf berücksichtigt. Die BVB finden in der Regel nicht im Betrieb statt, sondern bei einem außerbetrieblichen Träger. Hier wird noch kein Ausbildungsabschluss erworben. Im Lauf der letzten Jahre ist der Anteil der geförderten Jugendlichen in allgemeinen Maßnahmen zurückgegangen und der Anteil in rehaspezifischen Maßnahmen gestiegen. Dies liegt höchstwahrscheinlich am Wandel der Behinderungsarten, durch den bspw. vermehrt psychologische Betreuung notwendig ist.

Seit Ende 2012 bietet die BA ein neues Instrument an, um die Orientierung in den Betrieb zu stärken - die begleitete betriebliche Ausbildung. Sie ergänzt die betriebliche Ausbildung (mit finanzieller Förderung) und die außerbetriebliche Ausbildung (mit Praxisanteilen im Betrieb), indem es nun auch möglich ist einen jungen behinderten Menschen durch einen Träger im Betrieb zu begleiten. Dieser Träger kann bspw. auch eine sogenannte rehaspezifische Zusatzqualifizierung mitbringen, so dass das Unternehmen selbst kein Fachpersonal zur Ausbildung behinderter Jugendliche vorhalten muss. Auch für diese neue Ausbildungsmöglichkeit, für die noch keine Zahlen vorliegen, ist es laut BA jedoch schwierig, Unternehmen zu finden.

Neben der Berufsvorbereitung und der beruflichen Ausbildung im Betrieb oder außerhalb fördert die Arbeitslosenversicherung auch die Teilhabe am Arbeitsleben in einer WfbM als Ultima Ratio Option. Junge behinderte Menschen in einer WfbM erlangen keinen Berufsabschluss. Sie sind i.d.R. nicht erwerbsfähig. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist momentan eine Sozialleistung für behinderte Menschen. In 2012 befanden sich ca. 20.000 junge Menschen im Eingangsverfahren WfbM. Ihre Zahl ist im Vergleich zu 2006 zurückgegangen. Allerdings fällt dieser Rückgang geringer aus (-2%), als der Rückgang der Maßnahmenteilnehmenden insgesamt (-17%). Dies erklärt sich mit dem gewachsenen Anteil an geistigen Behinderungen.

### c) Spezielle Berufsausbildungen für behinderte Jugendliche

Behinderte Jugendliche sollen in der Regel in anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Nur für behinderte Menschen, für die aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Ausbildung in einem anerkannten Beruf nicht in Betracht kommt, sollen die zuständigen Stellen aus anerkannten Ausbildungsberufen entwickelte Ausbildungsregelungen treffen. Um die Transparenz und Einheitlichkeit zu sichern, sieht das Gesetz vor, dass solche Regelungen nach Empfehlungen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu gestalten sind. Diese sogenannten Fachpraktikerausbildungen werden nach § 66 BBiG, § 42 HwO durchgeführt. Diese vereinfachten Berufsausbildungen bieten insbesondere für lernbehinderte junge Menschen die Möglichkeit einen Berufsabschluss zu erwerben, da der Theorieanteil dieser Ausbildung reduziert ist.

In 2011 wurden ca. 11.200 solcher Ausbildungsverträge abgeschlossen. Diese Fachpraktikerausbildungen sind in der Regel Teil der ca. 40.000 außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen, sie finden also in Berufsbildungswerken oder bei anderen Trägern statt.

Seit Sommer 2012 benötigen Ausbilder und Ausbilderinnen behinderter Menschen eine Rehabilitationsspezifische Zusatzqualifikation (ReZA). Besondere Schwerpunkte liegen hierbei auf den Themen Lernbehinderung, Lernstörung, Verhaltensauffälligkeiten und psychische Behinderungen, personenbezogene Förderplanung, qualifizierte Zusammenarbeit mit den Berufsschulen und Übergänge in Vollausbildungen. Diese fachliche Weiterbildung für Ausbilder wird von den Unternehmen teilweise als bürokratischer Hemmschuh für die Ausbildung behinderter Jugendlicher im Betrieb gesehen.

Allerdings ist dies aus folgenden Gründen nicht wirklich nachvollziehbar: Die Ausbildung in den Fachpraktikerberufen findet in der Regel gar nicht im Betrieb statt. Ziel sollte es sein, dass die Unternehmen auch mehr Lernbehinderte ausbilden. In solch einem Fall gibt es aber die sogenannte begleitete betriebliche Ausbildung, ein Förderinstrument der BA welches zeitgleich mit der ReZA eingeführt wurde. Hier begleitet ein Träger, der die ReZA hat, den Jugendlichen im Betrieb. Der Betrieb muss also selbst diese speziellen Ausbilder nicht vorhalten. Der Einsatz dieses Instruments erfolgt jedoch noch sehr verhalten, da es schwierig ist, Unternehmen für die Ausbildung zu finden, weder für die begleitete betriebliche Ausbildung noch für Praktika von Jugendlichen die außerbetrieblich ausgebildet werden.

Betriebe nicht auf junge  
Lernbehinderte eingestellt

Hier könnte ein Ansatzpunkt sein, seitens der BA verstärkt über die begleitete berufliche Ausbildung aufzuklären und für diese zu werben, um so Vorurteile bei den Unternehmen abzubauen. Auch der DIHK und die regionalen Kammern könnten verstärkt zur Aufklärung über die ReZA beitragen und für eine flexiblere Umsetzung werben.

Nach ersten Erfahrungsberichten legen die Kammern die bestehenden Ausnahmeregelungen bisher sehr restriktiv aus.

Bei Einführung der Ausbildungseignungsverordnung im Jahre 1999 zeigten sich die Unternehmen ebenfalls skeptisch hinsichtlich pädagogischer Anforderungen an die Berufsausbildenden. Allerdings sind sich die Berufsbildungsexperten im Rahmen des BiBB Hauptausschusses einig, dass es Mindestanforderung für die Ausbilder und Ausbilderinnen von jungen Menschen geben muss, dies gilt auch für behinderte junge Menschen.<sup>5</sup>

Bei den Fachpraktikerberufen ist ein weiteres Problem, dass die Betriebe die vorgesehenen theoriereduzierten Ausbildungen nicht kennen, oftmals ist der Ausbildungsablauf nicht mit der Vollausbildung identisch. Ein Ansatzpunkt könnte sein, dass Betriebe mehr Erfahrungen mit Praktika bei außerbetrieblichen Ausbildungen in Fachpraktikerberufen sammeln (ohne Risiko) und ggf. die Auszubildenden in den Betrieb zur Fortführung der Ausbildung übernehmen. Hilfreich wäre es auch, wenn die Betriebe stärker als bisher die regionalen Veranstaltungen (Fachpraktikerbörsen), die in Kooperation der Ausbildungseinrichtungen mit den Agenturen für Arbeit durchgeführt werden, nutzen würden. Da können die jungen Menschen in ihrem Ausbildungsumfeld kennen gelernt werden, Praktika oder Probebeschäftigungen vereinbart werden. Für Fragen der finanziellen Förderung einer Übernahme stehen Beratungsfachkräfte und Reha-Spezialisten bereit.

#### d) Ausbildungsmodule

Im Rahmen des Projektes Trialnet erproben die Berufsbildungswerke seit 2009 mit Förderung des BMAS, ob sogenannte Ausbildungsmodule behinderten Jugendlichen helfen können, leichter Abschlüsse zu erreichen. Die Idee dahinter ist, Zwischenergebnisse zu zertifizieren, damit bei einem Abbruch der Ausbildung zumindest Teilleistungen dokumentiert sind. Die Modularisierung der Ausbildung wird vom DGB kritisch gesehen. Dies hängt damit zusammen, dass sich die Gewerkschaften seit jeher für eine umfangreiche und qualitativ hochwertige Berufsausbildung einsetzen, die es den Beschäftigten ermöglicht aufgrund ihrer Qualifikation vielseitig einsetzbar zu sein und so bessere Beschäftigungschancen mit angemessener Bezahlung zu haben. Auch für die Ausbildung behinderter Jugendlicher sieht der DGB die Gefahr, dass bei einfachen und verkürzten Ausbildungen oder Einführung von Ausbildungsmodulen die Chancen auf eine qualifizierte Berufsausbildung sinken.

Ob Ausbildungsmodule nun also eine Chance für die Ausbildung behinderter Jugendlicher sind, wird sich erst nach Abschluss des Projektes in 2015 genauer sagen lassen. Der DGB ist im Projektbeirat vertreten.

#### e) Abschlüsse

Behinderte junge Menschen starten größtenteils mit dem Manko eines fehlenden Schulabschlusses ins Berufsleben. Doch im Gegensatz zu ihren nichtbehinderten Altersgenossen haben sie einen Rechtsanspruch auf eine Ausbildung entsprechend ihren Fähigkeiten, bezahlt von der Arbeitslosenversicherung.

---

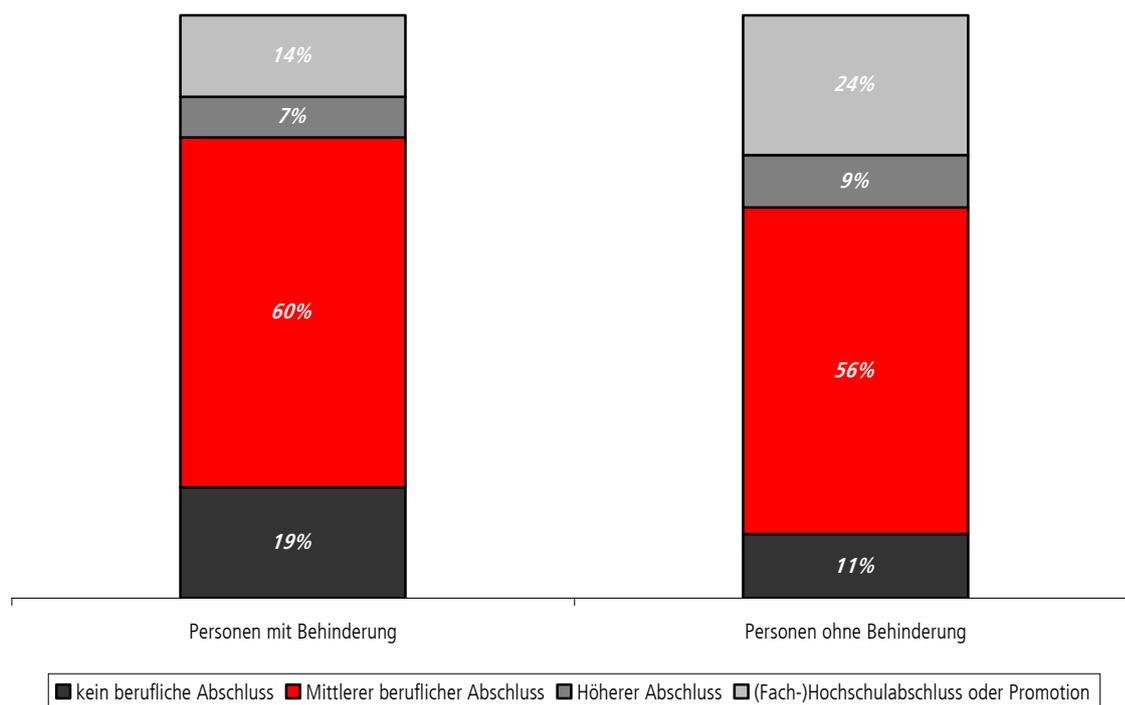
<sup>5</sup> Der BiBB-Hauptausschuss hat die gesetzliche Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten. Dem Ausschuss gehören zu gleichen Teilen Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer, der Länder und des Bundes an.

Dieser Rechtsanspruch ist dringend notwendig, denn behinderte Jugendliche sind am Ausbildungsmarkt benachteiligt - auch wenn sie einen Schulabschluss mitbringen.

Der Rechtsanspruch auf eine Erstausbildung kann die Benachteiligung behinderter junger Menschen beim Übergang Schule-Beruf teilweise ausgleichen. Dennoch bleiben behinderte Menschen im Laufe ihres Lebens häufiger ohne Berufsabschluss, als nichtbehinderte Menschen. In 2010 hatten 19 Prozent der behinderten Menschen zwischen 30 und 65 Jahren keinen Berufsabschluss und 11 Prozent der nichtbehinderten Menschen. Dies liegt auch daran, dass insbesondere bei schwerer behinderten jungen Menschen das Erreichen eines Berufsabschlusses oftmals besondere Hürden aufwirft.

Grafik 1:

**Höchste berufliche Abschlüsse von Menschen mit und ohne Behinderungen**



Quelle: Teilhabebericht der Bundesregierung 2013, S.117

Auffällig ist jedoch, dass behinderte Menschen seltener einen Berufsabschluss entsprechend ihrem Schulabschluss erreichen. In 2010 hatten 82 Prozent der behinderten Menschen zwischen 30 und 64 Jahren mit Haupt- oder Realschulabschluss einen beruflichen Abschluss entsprechend ihrem Schulabschluss erreicht, bei den Nichtbehinderten waren es 87 Prozent. Für behinderte Menschen mit Abitur/Fachhochschulreife war der Anteil derjenigen mit adäquater Berufsausbildung mit 67 Prozent deutlich geringer und auch der Abstand zu den Nichtbehinderten größer (74%).

Hier scheint es strukturelle Barrieren zu geben, die insbesondere behinderte Menschen mit höherem Schulabschluss bei der Ausbildung benachteiligen. Konkret dürfte es sich hier um Barrieren beim Absolvieren eines Studiums handeln.

## 6. Ausbildungshemmnisse aus Sicht der Unternehmen und Jugendlichen

„Geringe Eintritte in betriebliche Ausbildung, breites Übergangssystem und wachsender zweiter Arbeitsmarkt“, so diagnostiziert auch eine Studie im Auftrag des Bundesministerium für Bildung und Forschung die Ausbildungssituation behinderter Jugendlicher.<sup>6</sup>

Von Seiten der Jugendlichen zeigt sich, dass sie den festen Wunsch mitbringen müssen, im dualen System eine Ausbildung zu absolvieren. Sonst ist die Versuchung groß, den einfacheren Weg in eine außerbetriebliche Ausbildung zu gehen. Hierbei spielen Selbstvertrauen und die Unterstützung der Eltern eine große Rolle. Bei einer offensichtlichen Behinderung haben die Jugendlichen diese bereits im Bewerbungsverfahren erwähnt, auch in der Hoffnung so ggf. bessere Chancen zu haben. Große Barrieren tun sich für die Jugendlichen auch im Auswahlverfahren in den Betrieben auf. Die Tests sind dort nicht barrierefrei und tragen somit auch zum Scheitern des Bewerbungsverfahrens bei.

Fester Wille bei Jugendlichen und Unternehmen notwendig

Die Betriebe nennen in der Untersuchung des BMBF als wichtigstes Hemmnis die geringe Zahl von geeigneten Bewerbern. Insbesondere junge Menschen mit Lernbeeinträchtigungen halten sie aufgrund der kognitiven Einschränkungen für ungeeignet. „Kandidaten für eine betriebliche Ausbildung sollen möglichst nicht auf Maßnahmen angewiesen sein, die zu einer Modifikation von Ausbildungsinhalten und –abläufen führen.“<sup>7</sup>

Dabei gäbe es jedoch Unterschiede zwischen Großunternehmen und Klein- und Mittleren Unternehmen (KMU). Großunternehmen wenden demnach keine speziellen Strategien zur Rekrutierung behinderter Menschen an. Sie verhalten sich eher passiv und unflexibel. KMU sind eher bereit, sich auf die speziellen Anforderung bei der Ausbildung behinderter Jugendlicher einzustellen. Vorteile werden in der Motivation der Jugendlichen und der teilweisen Übernahme der Ausbildungsvergütung gesehen. Bei ersten guten Erfahrungen wird die Ausbildung behinderter Jugendlicher kontinuierlich fortgesetzt.

Als wichtige Empfehlung enthält die Studie den Hinweis, dass bereits in der Schule die Orientierung in die betriebliche Ausbildung erfolgen sollte, damit die Jugendlichen nach der Schule nicht automatisch in das Übergangssystem wechseln.

---

<sup>6</sup> Niehaus/Kaul: „Zugangswegen junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf“, Bonn/Berlin 2012

<sup>7</sup> Ebd., S. 74

## 7. Erwerbslosigkeit behinderter Jugendlicher

Detaillierte Aussagen zur Arbeitslosigkeit junger behinderter Menschen sind aufgrund der eingeschränkten Datenlage leider nicht möglich. Die Arbeitslosigkeit bzw. Erwerbslosigkeit<sup>8</sup> junger behinderter Menschen kann so nur punktuell abgebildet werden, da entsprechende Daten nur alle vier Jahre im Rahmen des Mikrozensus erhoben werden.

Anspruch auf Ausbildung, aber kein Anspruch auf Arbeit

In 2005 lag die Erwerbslosigkeit bei den behinderten Jugendlichen leicht unter der der nichtbehinderten Jugendlichen. Eine Ursache hierfür könnte sein, dass in der damals angespannten Ausbildungsmarktsituation der Rechtsanspruch auf eine berufliche Ausbildung die Situation für behinderte junge Menschen etwas verbessert hat, im Vergleich zu ihren nichtbehinderten Altersgenossen.

In 2009 ist die Erwerbslosenquote bei beiden Gruppen im Vergleich zu 2005 gesunken. Bei den behinderten Jugendlichen jedoch nicht im gleichen Umfang wie bei den nichtbehinderten Jugendlichen. Dies hatte zur Folge, dass die Erwerbslosenquote der behinderten Jugendlichen höher war, als die der Nichtbehinderten. Das Verhältnis hat sich umgekehrt.

Tabelle 6: Erwerbslosenquote

15-25 Jahre	Behinderte	Nichtbehinderte
2005	14,1%	15,4%
2009	12,7%	10,8%

Quelle. Mikrozensus

Im wirtschaftlichen Krisenjahr 2009 hatten Jüngere, wie schon in 2005, ebenfalls schlechte Chancen am Arbeitsmarkt, aber der Rückgang der Altersgruppe um ca. 400.000 im Vergleich zu 2005 (mit einer gestiegenen Zahl an Jugendlichen mit anerkannter Behinderung) sorgte für eine leichte Entspannung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, die sich bei den nichtbehinderten Jugendlichen deutlicher zeigt.

Laut Teilhabebericht war die Erwerbslosenquote der Menschen mit Behinderung in der Altersgruppe 25 bis 49 Jahre in 2010 mit 11 Prozent doppelt so hoch wie die der Menschen ohne Behinderung.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Die Erhebung der Erwerbslosenquote über den Mikrozensus erfolgt nach dem ILO Konzept. Im Unterschied zur Arbeitslosenquote wie sie von der Bundesagentur für Arbeit ermittelt wird und bei der man sich aktiv arbeitslos melden muss, wird die Erwerbslosenquote per Telefonumfrage ermittelt. Des Weiteren zählt jede Beschäftigung über einer Stunde in der Woche als Erwerbstätigkeit. Bei der Arbeitslosenquote können bis zu 15 Stunden pro Woche gearbeitet werden, ohne dass dies als Erwerbstätigkeit zählt.

<sup>9</sup> Teilhabebericht der Bundesregierung 2013, S. 141.

## 8. Finanzierung der Ausbildung behinderter junger Menschen

Die geförderte Ausbildung junger behinderter Menschen wird zurzeit komplett von der Arbeitslosenversicherung finanziert. Die Aufwendungen der BA für Berufliche Rehabilitation Jugendlicher und Erwachsener betragen in den vergangenen Jahren durchschnittlich 2,3 Milliarden Euro. Den Großteil macht die Förderung der Ersteingliederung Jugendlicher aus. Aus Sicht des DGB ist der Rechtsanspruch auf eine Berufsausbildung für behinderte junge Menschen notwendig, allerdings ist die Finanzierungsgrundlage überdenkenswert. Diese jungen Menschen haben noch keine Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt. Ihre Ausbildung wird von den Beiträgen der Arbeitgeber und Beschäftigten bezahlt und belastet so insbesondere kleine und mittlere Einkommen.

Der DGB plädiert dafür, die Finanzierungsgrundlage für die Ausbildung behinderter Jugendlicher auf mehr Schultern zu verteilen und diese in einem ersten Schritt zumindest zur Hälfte aus Steuermitteln zu finanzieren. Dass junge behinderte Menschen für den Start ins Berufsleben eine Ausbildung erhalten, ist angesichts ihrer Benachteiligung am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dringend notwendig. Allerdings ist dies im Interesse der gesamten Gesellschaft und nicht nur der Beitragszahlenden der Arbeitslosenversicherung.

Der DGB setzt sich intensiv mit der gerechten Finanzierung von Leistungen auseinander. Insbesondere, wenn Mittel aus der Arbeitslosenversicherung abgezogen werden, die dann nicht mehr für die Förderung von Arbeitslosen zur Verfügung stehen, ist dies aus Sicht des DGB nicht tragbar. So zahlte die Arbeitslosenversicherung in 2010 schätzungsweise 300 Mio. Euro für berufliche Reha von Hartz IV-Empfängern. Der Bund, welcher eigentlich für die Finanzierung des Hartz IV-Systems zuständig ist, hingegen nur 120 Mio. Euro. Damit zahlt die Arbeitslosenversicherung für Reha-Maßnahmen im Fürsorgesystem mehr als doppelt so viel Geld und bezuschusst damit aus Versicherungsbeiträgen ein System, welches eigentlich aus Steuermitteln finanziert werden soll. So wird Geld aus der Kasse der Arbeitslosenversicherung abgezackt, das nicht mehr den Versicherten zugute kommt. Diese zweckentfremdeten Mittel müssen umgehend und in voller Höhe vom BMAS übernommen werden.

## 9. Zusammenfassung

Der Anteil behinderter junger Menschen an der Altersgruppe steigt leicht an. Dabei wandeln sich die Behinderungsarten. Geistige und psychische Behinderungen haben im Lauf der letzten Jahre zugenommen. Den Großteil machen jedoch noch immer die jungen Menschen mit einer Lernbehinderung aus. Entsprechend der Vielfalt der Behinderungsarten variiert das vorhandene Potential für eine Ausbildung und der notwendige Unterstützungsbedarf.

Die Bundesagentur für Arbeit hält passgenaue Fördermöglichkeiten bereit. So ist die finanzielle Förderung der betrieblichen Ausbildung ein häufig genutztes Instrument bei den Arbeitgebern. Kleine Unternehmen, die bereits erste positive Erfahrungen gemacht haben, scheinen hier besonders aufgeschlossen. Für größere Unternehmen scheint der Anreiz der finanziellen Förderung nicht im gleichen Maße interessant zu sein. Die Ausbildung junger behinderter Menschen sollte zunehmend im Unternehmen stattfinden, allerdings sind die bisherigen Barrieren hierfür vielfältig. So verweigert sich ca. ein Drittel der beschäftigungspflichtigen Betriebe der Ausbildung und Beschäftigung behinderter

Menschen mit einer Beschäftigungsquote von unter einem Prozent beinahe komplett. 77 Prozent der Betriebe erfüllen die gesetzliche Beschäftigungsquote von 5 Prozent nicht. Unternehmen, die sich für behinderte Mitarbeiter entscheiden, brauchen kompetente und verlässliche Beratungsstrukturen. Hier besteht aufgrund des komplexen Rehabilitationssystem in Deutschland sicher noch Verbesserungsbedarf.

Dank des Rechtsanspruchs auf eine berufliche Erstausbildung sind behinderte junge Menschen gut abgesichert beim Start in das Berufsleben. Diese durch die BA geförderte Ausbildung findet jedoch größtenteils außerbetrieblich statt. Diese vorgefertigten Pfade müssen noch durchlässiger in Richtung Unternehmen werden. Hierbei kann die Erhöhung der Praxisanteile in diesen Maßnahmen ein wichtiger Schritt sein, der auch von der BA angestrebt wird. So werden bspw. die Berufsbildungswerke in die Pflicht genommen, den Anteil der sogenannten verzahnten Ausbildung zu erhöhen. Allerdings müssen hierfür auch Unternehmen gefunden werden. Nicht zuletzt benötigen die jungen Menschen einen Anstoß, um sich für eine Berufsausbildung im Betrieb zu bewerben. Hier muss die Berufsorientierung noch vor der Ausbildung verbessert werden. Dies ist eine Kernaufgabe der Schulen und somit der Bundesländer. Praktika von Förderschülerinnen und Förderschülern sollten bspw. nicht automatisch in einer WfbM stattfinden. Die Bewerbungsverfahren für Praktika und Ausbildungen bei den Unternehmen müssen barrierefreier sein.

Die Unternehmen müssen sich insgesamt mehr für die Ausbildung von leistungsschwächeren Jugendlichen öffnen. Betriebe und Interessenvertretungen sind noch nicht ausreichend auf die Zielgruppe lernbehinderte Jugendliche sensibilisiert. Die erweiterte und vertiefte Berufsorientierung der BA kann eine gute Unterstützung beim Einstieg ins Berufsleben bringen, ist aber aufgrund der mangelnden Kofinanzierung der Länder kein flächendeckendes Instrument.

## 10. Vorschläge des DGB

Damit mehr junge behinderte Menschen eine duale Ausbildung im Betrieb absolvieren können, sind eine Vielzahl von Maßnahmen und ein gelungenes Zusammenspiel maßgeblicher Akteure notwendig. Aus Sicht des DGB haben folgende Vorschläge hohe Priorität:

- Um die Chancen behinderter junger Menschen auf eine betriebliche Ausbildung zu erhöhen, muss schon in der Schule angesetzt werden. **Die Länder müssen das Schulsystem inklusiver gestalten**, um so auch den Anteil von jungen behinderten Menschen ohne Schulabschluss zu reduzieren. Das in 2007 von den Bundesländern ausgegebene Ziel, die Schulabbrecherquote von 8 Prozent möglichst zu halbieren, war in 2010 mit einer Quote von 6,5 Prozent noch nicht erreicht. Außerdem müssen die Länder durch eine **Kofinanzierung der erweiterten und vertieften Berufsorientierung** der BA sicherstellen, dass diese flächendeckend zum Einsatz kommt.
- Die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen muss erhöht werden. Durch **eine deutliche Erhöhung der gestaffelten Beiträge zur Ausgleichsabgabe auf 250, 500 und 750 Euro** durch den Gesetzgeber sollen Unternehmen, die bisher in keinem oder zu geringem Umfang behinderte Menschen ausbilden oder beschäftigen, einen stärkeren Anreiz erhalten, diese Haltung zu überdenken.

- Die Beratung und Begleitung für die Unternehmen, die behinderte Menschen beschäftigen muss allerdings niedrigschwellig und barrierefrei sein, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet ist. Theoretisch gibt es vielfältige Unterstützungsangebote, die die Unternehmen nichts kosten. Von der Ausgestaltung eines behindertengerechten Arbeitsplatzes, über Lohnkostenzuschüsse und Assistenz und Begleitung des behinderten Menschen am Arbeitsplatz. Praktisch ist dieses Unterstützungssystem sehr komplex und sowohl für behinderte Menschen als auch Arbeitgeber schwer zu durchschauen.
- Vor diesem Hintergrund ist es nicht hilfreich, wenn ein bekannter und gut vernetzter Partner, wie der Integrationsfachdienst geschwächt wird. Die marktwirtschaftliche Ausschreibung der Vermittlung und Begleitung schwerbehinderter Menschen mit dem Ziel einen billigen (und damit höchstwahrscheinlich häufig wechselnden) Anbieter zu finden, ist aus Sicht des DGB kontraproduktiv. Ob die Änderungen bei der Vergabe ab Herbst 2013 Verbesserungen bringen, ist noch offen. Deshalb fordert der DGB vom BMAS die Ausschreibungspflicht für die Betreuung und Vermittlung schwerbehinderter Menschen zurückzunehmen **und für soziale Dienstleistungen andere Vergabeverfahren zu ermöglichen**. Kontinuität und Qualität sind wichtige Voraussetzungen für die Vermittlung und Betreuung dieser Zielgruppe.
- Die größte Gruppe innerhalb der behinderten Jugendlichen sind die lernbehinderten jungen Menschen. Da diese in der Regel nicht schwerbehindert sind, ist auch die Schwerbehindertenvertretung höchstwahrscheinlich nicht mit den Anforderungen für die Ausbildung dieser Zielgruppe vertraut. **Unternehmen und Interessenvertretungen müssen sich für die spezielle Zielgruppe Lernbehinderung stärker sensibilisieren**. Am Beispiel der Deutschen Telekom, die gezielt Praktika-Plätze für leistungsschwächere Jugendliche anbietet, zeigt sich, dass ein spezielles Engagement möglich ist.
- Das Projekt „automobil - Ausbildung ohne Barrieren“ der Uni Köln in Zusammenarbeit u.a. mit der IG Metall aus dem Jahre 2010 hat am Beispiel der Automobilindustrie gezeigt, welche innerbetrieblichen Barrieren überwunden werden müssen, um mehr behinderte Jugendliche im Betrieb ausbilden zu können. Die Ergebnisse aus diesem Projekt - wie bspw. **ein Leitfaden für Unternehmen zur Steigerung des Anteils behinderter Azubis** - können auch für Unternehmen anderer Branchen hilfreich sein.<sup>10</sup> Der Leitfaden empfiehlt bspw. in Ausschreibungen behinderte Jugendliche zu ermutigen, sich zu bewerben. Oder eine Lernpatenschaft mit einer Förderschule einzugehen und Praktika anzubieten.
- Grundsätzlich ist auch für Menschen mit Behinderung eine Ausbildung in einem vollqualifizierenden, regulären Ausbildungsberuf anzustreben. Hierbei sollten die Ausbilderinnen und Ausbilder einem individuellen Förderplan folgen, der auch den behindertenspezifischen Unterstützungsbedarf berücksichtigt. Nur in begründeten Ausnahmefällen, in denen Art oder Schwere der Behinderung dies nicht erlauben, sollte eine Ausbildung speziell für Menschen mit Behinderung aufgenommen werden (Ausbildung nach § 66 BBIG und § 42 HWO). **Ein Über-**

<sup>10</sup> [http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/handlungsleitfaden-10-barrieren.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/handlungsleitfaden-10-barrieren.pdf?__blob=publicationFile)

**gang von einer Fachpraktikerausbildung in eine reguläre Ausbildung ist kontinuierlich von den Betrieben, den ausbildenden Trägern, den regionalen Kammern und von der BA zu prüfen und zu ermöglichen.**

- Um mehr Ausbildungen im Betrieb zu ermöglichen, ist es auch wichtig, dass Berufsschulen barrierefrei sind. Anderenfalls muss oftmals deshalb eine außerbetriebliche Ausbildung stattfinden, weil nur hier die Vermittlung des Theorieanteils möglich ist. Deshalb müssen von den Ländern **Unterstützungsmöglichkeiten in der Berufsschule in größerem Umfang als bisher ermöglicht werden.**
- Mit der Einführung des Hartz IV-Systems in 2005 ist die Situation für behinderte Menschen deutlich komplizierter geworden. Schwerbehinderte Menschen, die auf Hartz IV angewiesen sind werden von den Jobcentern oder Optierenden Kommunen betreut. Allerdings gibt es hier – im Gegensatz zu den Agenturen für Arbeit – nicht zwingend speziell geschulte Vermittler. Dies hat zur Folge, dass Reha-Bedarf oftmals nicht erkannt oder anerkannt wird. Wenn Reha-Bedarf erkannt wird, dann werden die Betroffenen zur Agentur für Arbeit weitergeleitet. Diese ist der Reha-Träger auch für das Hartz IV-System, soweit kein anderer Reha-Träger zuständig ist. Nach Feststellung des Reha-Bedarfs und Empfehlungen für notwendige Maßnahmen werden die Betroffenen wieder an das Jobcenter zurückverwiesen. Das ist umständlich und nicht barrierefrei. Der DGB fordert seit langem vom Gesetzgeber, dass **schwerbehinderte Menschen und auch Jugendliche**, für die es ein ähnliche kompliziertes Verfahren gibt, **aus einer Hand von der Agentur für Arbeit betreut werden.** Außerdem müssen **bei den Jobcentern flächendeckend spezielle Vermittler eingesetzt und ein eigenes Budget für Reha eingerichtet werden.**

Tabelle 7: Notwendige Maßnahmen und relevante Akteure

Maßnahme	Länder	BMAS	BA	Träger	Unternehmen	Gewerkschaften/ Interessenvertretungen	BIBB
Reduzierung Schulabbrecherquote	x						
Inklusives (Berufs)Schulsystem	x						
Kofinanzierung erweiterte + vertiefte Berufsorientierung	x						
Berufsorientierung von Förderschülern möglichst im Betrieb	x		x		x	x	
Durchlässigkeit des Übergangs- und Berufsbildungssystems zum Betrieb			x	x	x		
Ausbildungsbereitschaft erhöhen		x			x	x	
Ausgleichsabgabe erhöhen		x					
Stärkung IFD		x	x				
Beratung Unternehmen			x				
Barrierefreie Stellenausschreibungen					x	x	
Vorurteile Rehapädagogische Zusatzausbildung abbauen			x		x	x	x
Zielgruppe Lernbehinderte thematisieren			x	x	x	x	
Flächendeckend spezielle Vermittler für behinderte Menschen im Hartz IV-System		x					
Barrierefreie Betreuung von Rehabilitanden und Jugendlichen bei der BA		x					
Reha-Budget im Haushalt der Jobcenter einstellen		x					

## Impressum

Herausgeber: DGB Bundesvorstand  
Abteilung Arbeitsmarktpolitik  
Henriette-Herz-Platz 2  
10178 Berlin  
Telefon: 030-24060 729  
[www.dgb.de](http://www.dgb.de)  
Mail: [ais@dgb.de](mailto:ais@dgb.de)

verantwortlich: Annelie Buntenbach  
Kontakt: Dr. Wilhelm Adamy, Silvia Helbig  
Stand: November 2013

Sie können die DGB-Publikation „Arbeitsmarkt aktuell“ und andere DGB-Informationen zur Arbeitsmarktpolitik „druckfrisch“ per Mail bekommen. „Arbeitsmarkt aktuell“ erscheint mit Analysen und Statistiken ca. 8 bis 10 Mal im Jahr und wird im PDF-Format verschickt.

Es ist notwendig, dass Sie sich einmalig in die Verteilerliste eintragen. Folgen Sie diesem Link: <http://www.dgb.de/service/newsletter> (Bitte „Arbeitsmarkt aktuell“ - Newsletter Arbeitsmarktpolitik“ mit einem Häkchen markieren).

Zum Abbestellen von „Arbeitsmarkt aktuell“ benutzen Sie bitte folgenden Link:  
<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.arbeitsmarktpolitik>

## DGB-Ratgeber: Hartz IV – Tipps und Hilfen des DGB – aktualisierte Neuauflage 2013



Der Ratgeber Hartz IV ist auf den aktuellen Rechtsstand aktualisiert. Geldwerte Tipps und Ratschläge stehen im Vordergrund. Der gut verständliche Ratgeber im DIN A 5-Format umfasst ca. 110 Seiten und geht ausführlich auf das sog. Bildungspaket, die Änderung der Regelsätze sowie die Änderungen bei den Unterkunftskosten ein. Weitere Informationen und Preise im Internet. <https://www.dgb-bestellservice.de>

--> DGB-Online-Bestellsystem: [www.dgb-bestellservice.de](http://www.dgb-bestellservice.de)  
Broschüre DGB 21351, 110 Seiten DIN A5, Einzel exemplar 1,00 Euro, ab 11 Stück 0,84 Euro, ab 50 Stück 0,70 Euro jeweils zuzüglich Versandkosten.